

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

57

Nr. 4

Berlin, den 25. April 2018

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über den Aufwendersatz für Lektorinnen und Lektoren im erweiterten Dienst sowie Prädikantinnen und Prädikanten	58
---	----

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Stahnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf.....	59
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch und der Kirchengemeinden Gorgast, Manschnow, Küstrin-Kietz und Bleyen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree.....	59
Urkunde über die Errichtung einer Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Oberes Havelland.....	60
Genehmigung eines neuen Kirchensiegels.....	60
Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels.....	60
Ältestenwahlen 2019.....	61

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	61
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	64
Ausschreibung der Stelle einer Direktorin oder eines Direktors des Berliner Missionswerkes (ordinierte Pfarrerin oder ordinierter Pfarrer).....	67

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über den Aufwendersatz für Lektorinnen und Lektoren im erweiterten Dienst sowie Prädikantinnen und Prädikanten

Vom 12. Januar 2018

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage von § 1 Absatz 6 des Kirchengesetzes über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten sowie der Lektorinnen und Lektoren vom 28. Oktober 2017 (KABl. S. 226) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

(1) Lektorinnen und Lektoren nach § 4 des Kirchengesetzes sowie Prädikantinnen und Prädikanten haben gegenüber der Kirchengemeinde, die den Prädikanten- oder den erweiterten Lektorendienst in Anspruch nimmt, einen Anspruch auf Ersatz der ihnen notwendigerweise für ihren Dienst entstehenden Aufwendungen, deren Höhe sich nach § 2 bemisst. Eine Entschädigung für Verdienstausschlag oder Zeitverlust oder zur Abgeltung eines Haftungsrisikos erfolgt nicht.

(2) Für die in § 1 Abs. 1 genannten Personen übernimmt der Kirchenkreis die Reisekosten nach den Bestimmungen der Rechtsverordnung über die Erstattung von Reisekosten in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Rechtsverordnung über die Erstattung von Reisekosten in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Ergänzend erhalten die in § 1 Abs. 1 genannten Personen die durch den Dienst entstehenden Fahrtkosten, auch für den Aufwand für die Fahrten zwischen Wohnung und Einsatzort, in Höhe der jeweils geltenden reisekostenrechtlichen Regelung erstattet.

(3) Eine Kostenerstattung nach § 1 Abs. 1 bedarf eines schriftlichen Antrages, der

- a) im Falle von Einzelabrechnungen innerhalb von sechs Monaten ab Verauslagung gestellt sein muss,
- b) im Falle einer Pauschale innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Abrechnungszeitraums gestellt sein muss.

(4) Eine Kostenerstattung nach § 1 Abs. 2 bedarf eines schriftlichen Antrages. Soweit hierfür Antragsformulare vorgehalten werden, sind diese zu verwenden.

§ 2

(1) Erstattungsfähig sind die notwendigerweise für den Dienst entstehenden Aufwendungen, insbesondere Kosten für den Erwerb von Literatur, Druckerpatrone, sonstige Materialien, Kommunikationskosten, Prädikantentalar. Die notwendigerweise für den Dienst entstandenen Aufwendungen sind nachzuweisen.

(2) Die Kirchengemeinde, die den Prädikanten- oder den erweiterten Lektorendienst in Anspruch nimmt, kann durch Beschluss festlegen, dass bei der Tätigkeit von voraussichtlich mindestens 15 Gottesdiensten im Kalenderjahr der Aufwendersatz nach der in der Anlage beigefügten Tabelle pauschaliert wird. In diesem Falle bestehen darüber hinausgehende Entschädigungsansprüche auch auf Nachweis nicht. Ausgenommen ist die Anschaffung eines Prädikantentalar; § 1 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Kirchenkreise können Regelungen schaffen, die eine finanzielle Mitbeteiligung des Kirchenkreises an den gemeindlichen Kosten des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes je nach Bedarf vorsehen.

(4) Abrechnungszeitraum für pauschalen Aufwendersatz ist das Kalenderjahr.

§ 3

(1) Haben die in § 1 Abs. 1 genannten Personen vor Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung bereits Ersatz von ihnen notwendigerweise für ihren Dienst entstehende einmalige Aufwendungen erhalten, gilt § 2 Abs. 2 im Hinblick auf einmalige Anschaffungen nicht für sie.

(2) Haben die in § 1 Abs. 1 genannten Personen für das Jahr 2018 bereits einen nicht einmaligen Aufwendersatz erhalten, mindert sich der pauschalierte Aufwendersatz um ebendiesen Betrag.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 2018

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –

(L. S.)

Dr. Markus Dröge

Anlage
Tabelle zur Berechnung

Dienst der Verkündung	Einmalige Aufwendungen		Laufende Aufwendungen		
	Pauschale für Anschaffungen	Anschaffungen gegen Nachweis	Betrag im Jahr	Pauschale bei monatlicher Zahlung	Pauschale bei Zahlung pro Gottesdienst
Erweiterter Lektorendienst	300,00 €	0,00 €	210,00 €	17,50 €	14,00 €
Prädikantendienst	300,00 €	Talar: 500,00 €	240,00 €	20,00 €	16,00 €

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Stahnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 28. Oktober 2017 (KABl. S. 222, 223), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Stahnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Stahnsdorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Berlin, den 13. März 2018

Az.: 1000-01:10/029

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

U r k u n d e über die Vereinigung der Evangelischen Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch und der Kirchengemeinden Gorgast, Manschnow, Küstrin-Kietz und Bleyen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 28. Oktober 2017 (KABl. S. 222, 223), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch, die Kirchengemeinde Gorgast, die Kirchengemeinde Manschnow, die Kirchengemeinde Küstrin-Kietz und die Kirchengemeinde Bleyen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Gorgast-Golzow“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Berlin, den 20. März 2018

Az.: 1002-01:0261

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –
In Vertretung

(L. S.)

Anke *Poersch*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer
Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Oberes Havelland

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 175), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Oberes Havelland am 10. März 2018 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Oberes Havelland wird eine Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. April 2018 in Kraft.

Neuendorf, den 10. März 2018

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Oberes Havelland
Der Präses

(L. S.)

Friedemann *Humburg*

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Berlin, den 20. März 2018

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

Genehmigung eines neuen
Kirchensiegels

Konsistorium

Berlin, den 14. März 2018

Az.: 1252-03:82/019

Die Kirchengemeinde im Verein Oberlinhaus (Anstaltskirchengemeinde), Kirchenkreis Potsdam, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel ohne Beizeichen eingeführt.

Die Umschrift lautet: „KIRCHENGEMEINDE IM VEREIN OBERLINHAUS“.



*

Außergeltungsetzung eines
Kirchensiegels

Konsistorium

Berlin, den 14. März 2018

Az.: 1252-03:82/019

Das ehemalige Kirchensiegel der Kirchengemeinde im Verein Oberlinhaus (Anstaltskirchengemeinde), Kirchenkreis Potsdam, mit der Umschrift „OBERLINHAUS BABELSBERG“ wird außer Geltung gesetzt.

*

Ältestenwahlen 2019

Die Kirchenleitung hat am 16. Februar 2018 für die nächsten allgemeinen Ältestenwahlen in den Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gemäß § 7 Absatz 1 Ältestenwahlgesetz bestimmt:

- I. a) für den Sprengel Berlin als **Wahltag** den **3. November 2019** und
- b) für die Sprengel Potsdam und Görlitz den Wahlzeitraum beginnend mit dem **3. November** und endend mit dem **24. November 2019** einschließlich.

- II. Die Wahl wird gemäß § 7 Absatz 8 Ältestenwahlgesetz im Zentralen Wahlverfahren durchgeführt.

Berlin, den 16. Februar 2018

Az.: 1001-01.04:00

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –

(L. S.)

Dr. Markus *Dröge*

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lichtenberg, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde liegt süd-östlich der Mitte Berlins und umfasst über 9.000 Mitglieder, die in drei Stadtteilen leben: Rummelsburg, Karlshorst und Friedrichsfelde. Es ist eine lebendige, junge Gemeinde mit großem Zuzug und dem Schwerpunkt auf Familienarbeit, Erwachsenenbildung und Kirchenmusik.

Die Gemeinde besitzt drei Pfarrstellen zu je 100 %, drei Predigtstätten und zwei Kindertagesstätten. Im Gemeindegebiet liegt eine Evangelische Grundschule. Zum hauptamtlichen Team der Gemeinde gehören eine Pfarrerin, ein Pfarrer, drei Akantoren, eine Sozialpädagogin im jugenddiakonischen Dienst, eine Katechetin, eine Küsterin und ein Hausmeister. Darüber hinaus gestalten viele qualifizierte und engagierte Ehrenamtliche das vielseitige und reiche Gemeindeleben.

Die Bewerberin oder der Bewerber wäre für die Seelsorge sowie die Kasualien im Bereich Friedrichsfelde zuständig. Die Aufteilung der anderen Tätigkeiten erfolgt unter den Pfarrkolleginnen und -kollegen.

Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an einem vielfältigen Angebot in einer wachsenden Gemeinde mit Raum für eigene Ideen sind in der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lichtenberg richtig.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Thilo Schmidt, Telefon: 030/5031372, Pfarrerin Sapna Joshi, Telefon: 030/51067993, oder Superintendent Hans-Georg

Furian, Telefon: 030/5779530. Weitere Informationen sind unter www.paul-gerhardt.com abrufbar. Bewerbungen werden bis zum 4. Juni 2018 erbeten an das Konsistorium, Ref. 3.1, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Weinbergkirchengemeinde, Kirchenkreis Spandau**, ist ab 1. Juli 2018 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Gemeinde mit ca. 3.000 Gemeindegliedern hat zwei Standorte mit je einer Predigtstätte in Pichelsdorf (Gnadenkirche) und an der Heerstraße (Laurentiuskirche).

Hauptamtlich arbeiten zurzeit eine Gemeindepädagogin (75 % RAZ), ein Kirchenmusiker (50 % RAZ), ein Sozialarbeiter für die Arbeit mit Kindern und Senioren (50 % RAZ) sowie eine Küsterin (83,09 % RAZ). Die Gemeinde betreut eine Kindertagesstätte mit 100 Plätzen und trägt eine Eltern-Kind-Gruppe. Das Gemeindeleben ist geprägt durch eine Vielzahl von Gruppen und Kreisen für alle Altersgruppen, die überwiegend ehrenamtlich geleitet werden. Weitere Informationen sind auf der Website der Gemeinde (<http://weinberggemeinde.de>) abrufbar.

Die Gemeinde erwartet:

- Freude an der Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienstformen mit lebendigen Predigten,
- Erfahrungen in Seelsorge, missionarischem Gemeindeaufbau, ökumenischem und interreligiösem Dialog,
- Kontaktfreude sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinderat und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- engagierte und gestaltungsfreudige Mitarbeit an den gemeinsamen Aktivitäten der benachbarten Gemeinden in der Region.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Prof. Dr. Reinhard Zöllner, Telefon: 030/36283675, und der stellvertretende Vorsitzende des Kollegiums des Kirchenkreises Spandau Pfarrer Steffen Köhler, Telefon: 030/322944-300.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2018 erbeten an das Konsistorium, Ref. 3.1, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (5.) landeskirchliche Schulpfarrstelle der Evangelischen Berufsschularbeit Berlin – Haus Kreisau (EBA)** ist zum 1. August 2018 mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Evangelische Berufsschularbeit Berlin – Haus Kreisau bietet für die beruflichen Schulen Religionsunterricht in Projekten als ein- und mehrtägige Veranstaltungen an. Dienort ist die Jugendbildungsstätte Haus Kreisau in Berlin-Kladow.

Zum Angebot der EBA gehören auch Seminare der politischen Bildung, internationale Jugendbegegnungen und weitere Veranstaltungsformate, die von den Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich entwickelt werden. Eine große Gruppe der Teilnehmenden sind weder kirchlich gebunden noch christlich sozialisiert, je nach Schule verfügen sie mehr oder weniger über Migrationshintergrund und/oder praktizieren eine andere Religion.

Die Berliner Beruflichen Schulen sind längst nicht mehr nur der schulische Lernort für junge Menschen in der dualen Berufsausbildung. Sie bieten eine Vielzahl von berufsorientierenden/-vorbereitenden Lehrgängen, auch für Geflüchtete, ermöglichen das Nachholen qualifizierter Schulabschlüsse und sind mit ihren gymnasialen Oberstufen die Alternative zu Gymnasien. Dies erzeugt oft eine äußerst heterogene Gruppenzusammensetzung, auf die sich immer wieder neu planerisch eingestellt werden muss.

Die EBA freut sich auf eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der

- gern mit jungen Menschen arbeitet und Lernen und Lehren als einen ganzheitlichen Prozess versteht,
- Themen mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelt sowie passende Projekte eigenständig entwerfen und umsetzen kann,
- selbstbewusst Akquise für die Angebote der EBA in den Schulen und Klassen betreibt,
- Erfahrung mit Methoden der außerschulischen Bildungsarbeit, z. B. erfahrungsbezogenes Lernen und praktische Übungen, und in Internatsform mitbringt,
- Teamarbeit als Herausforderung zur kontinuierlichen professionellen Reflexion schätzt.

Informationen zur EBA sind auf der Webseite www.hauskreisau.de abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilt die kommissarische Leiterin der Evangelischen Berufsschularbeit Berlin

Pfarrerinnen Meike Völker, Telefon: 030/36500232, E-Mail: meike.voelker@evba.de, sowie der zuständige Referent im Konsistorium Oberkonsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24344-337, E-Mail: m.lunberg@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2018 erbeten an das Konsistorium, Abt. 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (16.) landeskirchliche Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) Eberswalde**, vornehmlich mit Einsatz im Landkreis Uckermark, ist zum 1. August 2018 mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von Religionsunterricht in der Primarstufe sowie den Sekundarstufen I und II sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis. Ein Predigt-auftrag soll durch den Kirchenkreis erteilt werden.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens haben.

Weitere Auskünfte erteilt die kommissarische Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU Eberswalde Frau Jahnkow, Telefon: 03334/205915, oder der zuständige Referent im Konsistorium Oberkonsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24344-337.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2018 erbeten an das Konsistorium, Abt. 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die (2.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf**, ist zum 1. September 2018 mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Schwerpunkt des Dienstes (80 %) wird im Sankt Gertrauden-Krankenhaus in Wilmersdorf liegen; weitere 20 % Dienstumfang kommen für das Franziskus-Krankenhaus in Charlottenburg hinzu.

Voraussetzung ist eine klinische Seelsorgeausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation gemäß den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 20. Februar 2015 (KABl. S. 46); weitere Fortbildungen, z. B. im medizinethischen Bereich, sind zu begrüßen.

Das katholische Sankt Gertrauden-Krankenhaus ist mit 364 Betten fester Bestandteil der medizinischen Versorgung in Berlin: Kiezkrankenhaus mit überregionaler Bedeutung, Notfallkrankenhaus und Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité. Die Seelsorge im Haus wird in einem ökumenischen Seelsorgeteam mit zurzeit einem Priester und einer Ordensschwester gemeinsam verantwortet.

Die evangelische Seelsorge stand in den letzten 23 Jahren für Kontinuität und Integration dieses Arbeitsfeldes in den Klinikalltag. Fortführung und neue Impulse sind gewünscht, große Akzeptanz und Unterstützung im Haus sind vorhanden, Zusammenarbeit im Seelsorgeteam, mit dem Hospizdienst und anderen psychosozialen Diensten ist selbstverständlich.

Zu den Aufgaben gehören:

- seelsorgliche Begleitung von Patientinnen und Patienten, Angehörigen sowie Klinik-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern,
- bisherige Schwerpunkte: Intensivstation, Geriatrie inkl. Palliativbetten, Begleitung von Familien mit Fehl- und Totgeburten (Sternenkindebestattung),
- Gottesdienste, Andachten und andere spirituelle Angebote,
- Einbindung und Vernetzung in Krankenhausstrukturen (z. B. Ethikkommission und Ethikberatung, Kontakt zur Präventionsbeauftragten, ehrenamtlicher Besuchsdienst, Hospizdienst),
- Unterrichtseinheiten in der Krankenpflegeschule; ggf. innerbetriebliche Fortbildungen,
- Vernetzung mit umliegenden Gemeinden, Kirchenkreis, Landeskirche (z. B. AG Stillgeborene),
- Öffentlichkeitsarbeit und Beiträge zur Unternehmenskultur.

Vergleichbare Aufgaben warten in geringerem Umfang auch im katholischen Franziskus-Krankenhaus in Charlottenburg. Das Haus mit 200 Betten, das zurzeit von einem Kollegen mit der Zuständigkeit für zwei weitere Kliniken versorgt wird, soll im Zuge einer Umstrukturierung in der Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis dieser Stelle zugeordnet werden. Auch hier ist die evangelische Seelsorge gut ökumenisch eingebunden. Der Schwerpunkt in dieser Klinik liegt auf urologischen, internistischen und chirurgischen Erkrankungen; die palliativmedizinische Versorgung wurde in diesem Jahr erweitert.

Weitere Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhauseelsorge Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, sowie der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf Carsten Bolz, Telefon: 030/8730478.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2018 erbeten an das Konsistorium, Abt. 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bergfelde-Schönfließ, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, ist zum 1. Januar 2019 mit 70 % Dienstumfang durch Gemeindevahl zu besetzen.

Die Kirchengemeinde liegt am nördlichen Stadtrand von Berlin und hat ca. 1.250 Gemeindeglieder. Es gibt zwei Kirchen, eine in Bergfelde

und eine in Schönfließ. Beide Kirchen sind denkmalgeschützt und nur die Kirche in Bergfelde ist beheizbar. Ebenso gehören zur Gemeinde zwei Friedhöfe sowie ein neu erbautes Gemeindehaus mit Pfarrbüro direkt an der Kirche Bergfelde, umgeben von einem großen Außengelände. Direkt an das Kirchengelände angrenzend befinden sich eine Grundschule sowie eine Kita in Trägerschaft des EJF.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, aber gern unterstützt der Gemeindegemeinderat bei der Wohnungssuche.

In der Gemeinde arbeiten neben dem hauptamtlichen Pfarrer eine in der Region tätige Gemeindepädagogin für die Kinderarbeit und eine Jugendmitarbeiterin in Teilzeit.

Der engagierte Gemeindegemeinderat gestaltet aktiv das Gemeindeleben mit. Im Rahmen der Möglichkeiten wird der sonntägliche Gottesdienst mit vorbereitet, Lesungen übernommen und beim Austeilen des Abendmahls unterstützt. Des Weiteren werden kulturelle Angebote organisiert wie z. B. ein Kino in der Kirche, Buchlesungen oder Vorträge.

Auch weitere fest installierte Angebote oder Feste werden vom Gemeindegemeinderat mitorganisiert wie z. B. das monatliche Kirchenkaffee, das Osterfrühstück, Imbissangebote nach jedem Familiengottesdienst, der monatliche Babytreff sowie das Treffen von Eltern und Kindern mit Beeinträchtigungen.

Ein weiterer fester Bestandteil der Gemeindegemeindearbeit ist das Ehrenamt. Der Posaunenchor feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Chorjubiläum. Darüber hinaus gibt es einen Kirchenchor, einen Flötenkreis, einen Besuchskreis für Geburtstage und einen Bibelgesprächskreis in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepfarrer.

Der Orgeldienst wird vom Kantor der Nachbargemeinde Hohen Neuendorf organisiert. Vierteljährlich wird das Gemeindeblatt herausgegeben, in dem über Termine und Veranstaltungen informiert sowie über Aktivitäten in der Gemeinde berichtet wird.

Nähere Informationen sind auch auf der Webseite zu finden: www.kirche-bergfelde-schoenfliess.de.

Zu den Hauptaufgaben werden gehören:

- Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes (14-tägig mit Abendmahl),
- Vorbereitung und Durchführung von Familiengottesdiensten in Zusammenarbeit mit der Jugendmitarbeiterin,
- enge Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen evangelischen Seniorenzentrum St. Elisabeth, u. a. Gestaltung von Gottesdiensten und dem Seniorenkreis vor Ort,
- Konfirmandenarbeit in Zusammenarbeit mit der Jugendmitarbeiterin,

- Leitung des Gemeindegemeinderats und der monatlichen Sitzung,
- Verwaltungsarbeit,
- Organisation der Bauaufgaben an der Kirche Schönfließ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien,
- Geschäftsführung der Kirchengemeinde.

Die Gemeinde wünscht sich neben der Bereitschaft zu kooperativer und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Gemeindegemeinderat Ideen zur Bereicherung der lebendigen Kirchengemeinde. Sie freut sich über Offenheit für neue Wege, ohne altbewährte Traditionen aus dem Blick zu verlieren.

Gesucht wird eine freundliche und den Menschen zugewandte Persönlichkeit, die fröhlich und aufgeschlossen anstehende Aufgaben anpackt, Freude an Musik hat und kreative Ideen besonders für junge Menschen mitbringt. Erwartet wird die theologisch fundierte sowie lebendige und lebensnahe Verkündigung von Gottes Wort für alle Altersgruppen sowie die Bereitschaft, bei auftretenden Problemen kooperativ verbindliche Lösungen zu erarbeiten. Eine gewisse Mobilität wäre für die Arbeit in der Gemeinde von Vorteil.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Martin Kirchner, Telefon: 030/92378520, E-Mail: suptur@kirche-berlin-nordost.de, oder für die Gemeinde Marianne Köhn, Telefon: 03303/299696, E-Mail: marianne-koehn@freenet.de.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2018 erbeten an das Konsistorium, Abt. 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Spremberg, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1.200 Gemeindeglieder.

Eine Katechetin erteilt die Christenlehre, die Jugendarbeit leitet der Regionaljugendwart des Kirchenkreises. Unterstützt wird die Arbeit mit Kindern in der Gemeinde durch ein Team von ehrenamtlichen Helferinnen.

Die Kantorenstelle der Gemeinde wird vom Kreis Kantor mitversorgt.

Zwei Mitarbeiterinnen erledigen auf Basis und in Abstimmung mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer die

Büroarbeit für alle evangelischen Gemeinden der Stadt.

In der Kreuzkirche werden wöchentlich Gottesdienste gefeiert sowie einmal im Monat in Haide-mühl, das bergbaubedingt 2006 umgesiedelt wurde.

Die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Luja mit den Kirchengemeinden Groß Luja und Graustein mit insgesamt ca. 300 Gemeindegliedern werden von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber der Kreuzkirchengemeinde Spremberg als Dauervakanz versorgt und verwaltet.

Insbesondere soll die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer

- Freude an den Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums haben,
- Gottesdienste lebendig gestalten und sie gern mit unterschiedlichen Generationen feiern,
- sich in die organisatorische Leitung von Gemeinde- und Ehrenamtsarbeit einbringen,
- die Ehrenamtlichen der Gemeinde in ihrem Dienst wertschätzen und versuchen, weitere Gemeindeglieder für die gemeindlichen Aufgaben zu gewinnen,
- teamfähig sein sowie gute kommunikative und eine seelsorgerliche Begabung haben,
- verschiedene Gruppen und Kreise unterschiedlicher Art begleiten und in ihren vielfältigen Aufgaben stärken,
- sich darauf einstellen, dass die Kreuzkirche die zentrale Stadtkirche ist,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden der Stadt pflegen.

Eine 106 m² große Dienstwohnung im Pfarrhaus der Gemeinde, bestehend aus vier Zimmern mit einem dazugehörigen kleinen Garten, steht der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber zur Verfügung.

Die den Beinamen „Perle der Lausitz“ führende Stadt Spremberg ist eine gepflegte Kleinstadt an der Spree im Süden der Niederlausitz. Inmitten einer landschaftlich reizvollen Umgebung gelegen, leben ca. 23.000 Einwohner in der Stadt mit den dazugehörigen 14 Ortsteilen. Spremberg ist auch die neue Heimat der acht vor 1990 bergbaubedingt umgesiedelten Dörfer.

Unmittelbar vor den Toren der Stadt liegt das Lausitzer Seenland, das sich durch die Flutung früherer Tagebaue zu einer spektakulären Wasserwelt mit mehr als 20 künstlichen Seen und somit zu einer Landschaft einmaligen Ausmaßes formt. Das Lausitzer Seenland ist eine entstehende Urlaubsregion, die sich immer erkennbarer vom Braunkohlerevier zur größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaft Europas entwickelt. Radfahren, Skaten, Baden, Segeln, Touren mit dem Kanu oder Motorboot, Erlebnistouren mit Quad und Jeep, Lausitzer Industriekultur und vieles mehr sind be-

reits heute ausgiebig zu erleben. Allein in und unmittelbar um Spremberg gibt es ein dichtes Netz an weit über 500 Kilometer ausgebauten Radwanderwegen.

Über den Bahnhof Spremberg und die nahen Autobahnen A 13 und A 15 gibt es eine Anbindung nach Berlin und Dresden. Mehrere kommunale sowie sich in freier Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten sind in der Stadt vorhanden. Neben fünf Grundschulen verfügt Spremberg über ein Gymnasium und eine Berufsorientierende Oberschule. Weitere Informationen sind auf den Internetseiten www.spremberg.de und www.stadt-spremberg.de zu finden.

Die Gemeindeglieder und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Alexander Adam, Telefon: 03563/93335, und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 035602/23585.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2018 erbeten an das Konsistorium, Abt. 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Baruth, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang wiederzubesetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus den Evangelischen Kirchengemeinden Baruth/Mark und Paplitz mit ca. 900 Gemeindegliedern. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Ziescht mit ca. 100 Gemeindegliedern.

Die drei Gemeinden haben jeweils verantwortungsbewusst und selbstständig arbeitende Gemeindegemeinderäte, die zur kommunalen Amtsverwaltung und den örtlichen Vereinen gute Kontakte pflegen. Der zukünftige Pfarrer oder die zukünftige Pfarrerin wird von engagierten Gemeindegemeinderäten, vielen Ehrenamtlichen, nebenamtlichen Organistinnen, einer regional beauftragten Gemeindepädagogin und einer regional beauftragten Verwaltungsmitarbeiterin unterstützt. Eine Lektorin und ein Gemeindegemeindeglied bereiten eigenständig Gottesdienste vor und halten diese. Der Posaunenchor trifft sich wöchentlich und begleitet musikalisch einige Gottesdienste.

Neben der sanierten, kunsthistorisch wertvollen Kirche St. Sebastian in Baruth gibt es vier mittelalterliche Dorfkirchen und ein Gemeindehaus, in denen Gottesdienst gefeiert werden kann.

Der zukünftige Pfarrer oder die zukünftige Pfarrerin wohnt in einem historischen Pfarrhaus, in gutem Zustand, mit einem schönen Garten.

Die kleine Stadt Baruth/Mark hat ca. 4.400 Einwohner (einschließlich der Ortsteile) und befindet sich etwa 50 km südlich von Berlin im landschaftlich reizvollen Baruther Urstromtal. Lebendige kulturelle Zentren wie der Kunst- und Kulturverein

„Alte Schule“ und das malerische Museumsdorf Glashütte bereichern den Ort. Der Spreewald und die Flämingsskate laden zu sportlichen Aktivitäten ein.

Es gibt eine stündliche Bahnverbindung nach Berlin und eine schnelle Verbindung von der Anschlussstelle der A 13 aus nach Dresden oder Berlin.

Für Kinder gibt es vor Ort Kindertagesstätten, eine Grundschule mit Hort und eine freie Oberschule; zu weiterführenden Schulen besteht eine gute Bus- oder Bahnverbindung.

Gesucht wird eine Pfarrperson, die sich vorstellen kann, in diesen kleinen Gemeinden die Potentiale der Menschen zu entdecken und in die Ortsgemeinden hinein zu wirken. Die Gemeinden freuen sich auf entsprechende Bewerbungen.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzenden der Gemeindegemeinderäte: für Baruth Corinna Jänchen, Telefon: 033704/66471, für Paplitz Hanna Krüger, Telefon: 033704/61902, und für Groß Ziescht Dr. Martin Behnisch, Telefon: 033704/66545, oder Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 03377/335610.

Die Internetseite der Gemeinde ist zu finden unter: www.kirchengemeinde-baruth.de.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2018 erbeten an das Konsistorium, Abt. 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (23.) landeskirchliche Schulpfarrstelle mit dem Schwerpunkt Theologische Bildung für Erwachsene (Koordination der Bildung in Glaubensfragen und Geschäftsführung der Evangelischen Erwachsenenbildung e. V. (EAE))** ist zum nächstmöglichen Termin mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Stelle bündelt die Kompetenz der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und ist dem Öffentlichkeitsauftrag des Evangeliums und der Mitwirkung der Kirche im gesamten Bildungsbereich verpflichtet.

Unter dieser Maßgabe ist eine zentrale Aufgabe der Stelle die Koordination der Bildungsarbeit in Glaubensfragen für Erwachsene innerhalb der EKBO. Dabei geht es um die landeskirchenweite Vernetzung der Glaubensbildungs- und -kursarbeit.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber setzt nachhaltig Impulse zur Weiterentwicklung von angemessenen und zeitgemäßen Formaten der Bildungsarbeit in Glaubensfragen je nach Spezifik der unterschiedlichen Adressatenkreise (z. B. junge Eltern, Mitarbeitende, Kirchendistanzierte) und koordiniert das landeskirchenweite Angebot. Ein Schwerpunkt liegt dabei in den ländlichen und kleinstädtischen Räumen. Der Aufbau von teilweise digitalen Formaten (blended learning) und von besonderen Beispielen der Praxis in ausgewählten Regionen wird erwartet. Zukunftsweisende Mo-

delle der Bildung in Glaubensfragen sollen gefördert, weitreichend und einladend kommuniziert sowie gewinnend auch an Multiplikatoren vermittelt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber steht in engem Austausch mit den kreiskirchlichen Beauftragten, mit dem Amt für Kirchliche Dienste, den Gremien auf der Ebene der EKD und der Steuerungsgruppe „Erwachsen glauben“.

Die Stelle umfasst zudem die Geschäftsführung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Berlin Brandenburg e. V. (EAE). Die EAE ist ein Werk der EKBO und anerkannte Landesorganisation nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. Die EAE versteht ihre Bildungsarbeit als Teil der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung der Kirche. Ihre Angebote entsprechen den Kriterien öffentlich verantworteter Erwachsenenbildung und beziehen Erkenntnisse der Erwachsenenpädagogik, der Theologie und anderer Bezugswissenschaften ein. Sie fördert die Bildungsarbeit und Kooperation der regionalen Arbeitsstellen für Evangelische Erwachsenenbildung (RAST). Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber nimmt ihre oder seine Aufgaben in unterschiedlichen Kontexten sowie in Kooperation mit anderen Trägern wahr.

Zu den Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers gehören insbesondere:

- die konzeptionelle Weiterentwicklung der Evangelische Erwachsenenbildung in Brandenburg mit profilbildenden Bildungsangeboten/Projekten sowie mit Fortbildungen für Kursleitende,
- die Weiterentwicklung der EAE als Organisation in struktureller Hinsicht,
- die Beratung und Koordination der Regionalen Arbeitsstellen für Evangelische Erwachsenenbildung in Brandenburg gemäß Brandenburger Weiterbildungsgesetz und Satzung der EAE,
- Vertretung gegenüber dem Brandenburgischen Bildungsministerium (MBJS), der Kirchenleitung und den Kirchenkreisen und Werken der EKBO,
- Mitarbeit in Gremien des Landes Brandenburg (Landesbeirat Weiterbildung, Landesorganisationskooperative) und auf der Bundesebene (DEAE),
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern evangelischer Erwachsenenbildung,
- Qualitätsentwicklung im Rahmen des Qualitätsverbands (QVB),
- Aufbau von regionalen Arbeitsstellen für Evangelische Erwachsenenbildung (RAST) in weiteren Landkreisen,
- Fortführung des Projektes „Demokratiepromotor*innen im ländlichen Raum“.

Die EAE hat ihren Sitz in Fürstenwalde/Spree. Ein sehr gut ausgestattetes Büro mit Zugang zu Taugungsmöglichkeiten am Bildungscampus Dom zu Fürstenwalde und ausgezeichneter Vernetzung in das städtische Umfeld, Domplatz 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, steht zur Verfügung. Die regionalen Arbeitsstellen in den Landkreisen (RAST) sind mit kompetenten Leitungspersonen besetzt und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Gewünscht werden Bewerbungen von erwachsenen- und religionspädagogisch qualifizierten Pfarlerinnen und Pfarrern mit bildungspolitischem Interesse, die sich aktiv in öffentliche und kirchliche Bildungsdiskurse einbringen und die Interessen der EEB in Kirche und Zivilgesellschaft vertreten.

Die ausgeschriebene Stelle wird vor dem Hintergrund der möglichen Änderungen des brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes nach zwei Jahren inhaltlich und finanziell evaluiert.

Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Referent im Konsistorium Oberkonsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24344-337, E-Mail: m.lunberg@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2018 erbeten an das Konsistorium, Abt. 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die kreiskirchliche Pfarrstelle zur besonderen Verfügung mit 100 % DU mit dem Schwerpunkt der Verknüpfung von Kirche und Gemeinwesen zu besetzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Die Stelle verstärkt den Pfarrdienst in drei besetzten Pfarrsprengeln der westlichen Prignitz.

Die Zukunft ist nah auf dem Land, denn hier vollziehen sich gesellschaftliche Entwicklungen rasant und betreffen die Kirche unmittelbarer als in der Stadt. Das bietet Raum, Neues auszuprobieren, Ideen zu entwickeln, wie Kirche für die Gesellschaft da sein kann – als Partnerin und Motor positiver Entwicklungen für das Leben in der Region.

Frei von klassischen Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben sollen auf dieser Stelle mit großer Gestaltungsfreiheit, Projekte des kreativ-innovativen Gemeindeaufbaus in die Region hinein wirken. Ausgangs- und Schwerpunkt soll dabei die Kleinstadt Lenzen sein.

Zu den Aufgaben gehören:

- reguläre pfarramtliche Dienste wie Gottesdienste und Kasualien in der Stadtkirche St. Katharinen und pfarramtliche Dienste, die sich aus den Projekten in der Region ergeben,
- Aufspüren, Vernetzen und Kooperieren mit den gesellschaftlichen Akteuren wie den Kommunen, den Schulen und Kitas, der freien Kunst- und Kulturszene, dem ansässigen BUND, den Feuerwehren, Vereinen u. v. a. m.,

- Zusammenarbeit mit den diakonischen Trägern und ökumenischen Partnern über die Elbe hinweg,
- Begleitung und geistliche Gestaltung der musikalischen Angebote in Lenzen.

Der Kirchenkreis sucht eine Pfarrerin oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Pfarrer oder einen Gemeindepädagogen

- mit der Lust und der Neugier, Gemeinwesenarbeit aufzubauen und zu verstärken,
- mit Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten, am theologischen Diskurs und an Teamarbeit,
- ausgestattet mit der Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen,
- die oder der bereit ist, sich kommunikativ und kooperativ auf eine große Vielfalt der Interessen, Mentalitäten und Fähigkeiten einzustellen.

In der Region arbeitet die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber zusammen mit drei Pfarrern, einer Kirchenmusikerin, zwei Gemeindepädagogen mit insgesamt 100 % BU und Bürokräften. Dienstsitz ist Lenzen, eine großzügige Pfarrwohnung ist vorhanden.

Lenzen ist eine kleine Stadt inmitten der wunderschönen Landschaft der Elbtalau mit Grundschule, Kitas und Einkaufsmöglichkeiten. In der historischen Burganlage in Lenzen befindet sich das Besucherzentrum im UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Marcel Borchers, Telefon: 038788/904720, E-Mail: m.borchers@kirchenkreis-prignitz.de, und Superintendentin Eva-Maria Menard, Telefon: 03876/3068130, E-Mail: em.menard@kirchenkreis-prignitz.de.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2018 erbeten an das Konsistorium, Ref. 3.1, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung der Stelle einer Direktorin oder eines Direktors des Berliner Missionswerkes (ordinierte Pfarrerin oder ordinierter Pfarrer)

Das Berliner Missionswerk sucht zum 1. Mai 2019 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer als Direktorin bzw. Direktor. Das Missionswerk ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) mit Partnerschaften in 29 Ländern und mehr als 40 hauptamtlichen Mitarbeitenden. An der Trägerschaft des Berliner Missionswerkes sind die Evangelische Landeskirche Anhalts (ELA), die Deutsche Ostasienmission (DOAM), die Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Jerusalemverein beteiligt.

Zu den Aufgaben gehören:

- inhaltliche und organisatorische Leitung des Werkes mit seinen engagierten Hauptamtlichen im Einvernehmen mit dem Missionsrat,
- Gestaltung der Beziehungen und Gespräche mit den Partnerkirchen des Berliner Missionswerkes sowie seiner Träger,
- kontextbezogene theologische Reflexion weltmissionarischer und ökumenischer Themen weltweit und im eigenen Land,
- Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
- Beschaffung von Ressourcen für die Arbeit des Werkes durch Sponsoring und Spenden, Zusammenarbeit mit den Sponsoren,
- Vertretung des Werkes nach außen, Positionierung des Werkes in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Die Leiterin oder der Leiter des Berliner Missionswerkes ist zugleich die Beauftragte oder der Beauftragte für Ökumene und Weltmission der EKBO und der Evangelischen Kirche Anhalts sowie die Beauftragte oder der Beauftragte für Mission der EKBO. Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber werden erwartet:

- verkündigungsorientiertes theologisches Denken und Handeln,
- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Mission, Weltmission, Ökumene und Interreligiöser Dialog,
- nachgewiesene Leitungspraxis,
- Erfahrungen mit Gremienarbeit,
- Fremdsprachenkenntnisse, vor allem in Englisch,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit.

Vorausgesetzt wird ein Dienstverhältnis als Pfarrerin oder Pfarrer, gegebenenfalls auch Kirchenbeamtin oder Kirchenbeamter, zu einer der beiden Trägerkirchen. Die Berufung erfolgt durch den Missionsrat im Einvernehmen mit den Kirchenleitungen der Trägerkirchen für einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Besoldung richtet sich nach dem Besoldungsrecht der EKBO (A 16). Eine Anstellung im Angestelltenverhältnis unter analogen Bedingungen ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 28. Mai 2018 erbeten an den Vorsitzenden des Missionsrates Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Weitere Auskünfte erteilen Bischof Dr. Markus Dröge, E-Mail: m.droege@ekbo.de, und Kirchenpräsident Joachim Liebig, E-Mail: joachim.liebig@kircheanhalt.de. Informationen unter www.berlinermissionswerk.de.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 5) erscheint am 23. Mai 2018. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 2. Mai 2018.